



Ergebnisbericht der 51. Sitzung des HGB-Fachausschusses

vom 16. November 2020

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 51. HGB-FA-Sitzung behandelt:

- **E-DRÄS 11 Überarbeitung DRS 18**
- **Verabschiedung DRÄS 11**

E-DRÄS 11 Überarbeitung DRS 18

Der HGB-FA erörterte die finalen Änderungen am Entwurf des Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandards Nr. 11 und beschloss einige wenige klarstellende Korrekturen. Eine inhaltliche Änderung betrifft die Formulierung in Tz. 12 Satz 2 des DRS 18 *Latente Steuern*: Hier wurde klargestellt, dass aktive latente Steuern zwingend anzusetzen sind, vorbehaltlich der Anwendung des Aktivierungswahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB.

Der Änderungsstandard ist erstmals zu beachten für das nach dem 31. Dezember 2021 beginnende Geschäftsjahr. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Verabschiedung DRÄS 11

Vorbehaltlich der unter TOP 1 beschlossenen Änderungen an DRS 18 hat der HGB-FA den Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandard Nr. 11 einstimmig verabschiedet. Der Änderungsstandard wird zeitnah zum Zwecke der gemäß § 342 Abs. 2 HGB erforderlichen Bekanntmachung an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz weitergeleitet.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit, der in diesem Text veröffentlichten Inhalte, übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2020 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten